

PROTOKOLL

der ordentlichen Gemeindeversammlung der EINWOHNERGEMEINDE FERENBALM vom 1. Juni 2026

Ort **Schulanlage Vogelbuch; Turnhalle, Rizenbach**
Zeit **20.00- 20.45 Uhr**

Anwesende:

Vorsitz: Gemeindepräsidentin Karin Oppliger
Sekretärin: Gemeindeschreiberin a.i. Regula Roth
Anwesende Stimmberechtigte: 42
Stimmbeteiligung: 4.48 %

Einleitung:

Die Einladung zur heutigen Versammlung erfolgte durch Publikation im
- Laupen Anzeiger vom 16. und 23. April 2026
- zusätzlich Verteilung Mitteilungsblatt und Aufschaltung Homepage.

Die Vorsitzende erklärt die heutige Gemeindeversammlung, zu welcher im Sinne des Organisationsreglementes Art. 31 vom 30.11.2015 eingeladen wurde, als eröffnet.

Im Weiteren informiert sie über die Rügepflicht gemäss Art. 34 des OgR sowie Art. 49a Gemeindegesetz.

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen seit der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden.

Stimmenzähler: Stefan Balmer, Biberenzelg 27, 3206 Biberen

Der vorgeschlagene Stimmenzähler wird von der Gemeinde-
versammlung als gewählt erklärt.

Stimmberechtigung: Bei keinem der anwesenden Versammlungsteilnehmer wird das
Stimmrecht bestritten.

Nicht stimmberechtigt: Stefanie Gerber, Finanzverwalterin, Regula Roth, Gemeindeschreiberin
a.i., Sandra Edelmann und Daniela Reinhard, Verwaltungsangestellte
Eingeladene Gäste: Fredy Remund und Heinz Schumacher

Presse: Es sind keine Pressevertreter anwesend.

Traktandenliste: Die Vorsitzende verliest die Traktandenliste.
Diese wird, wie vom Gemeinderat vorgeschlagen, genehmigt.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2025; Genehmigung
2. Teiländerung Personalreglement; Anpassung Gehaltsstufen infolge Änderung kantonaler Personalverordnung
3. Kreditabrechnung Kanalisationssanierungen 5. und 6. Etappe; Kenntnisnahme
4. Kreditabrechnung Sanierung Schulanlage Vogelbuch; Kenntnisnahme
5. Verschiedenes

Protokoll:

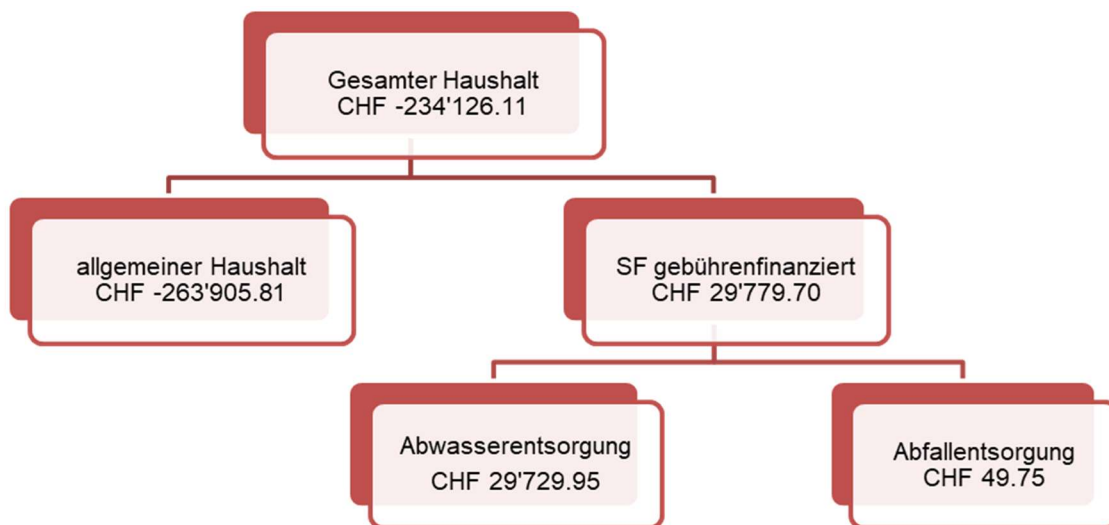
Das letzte Gemeindeversammlungsprotokoll vom 1. Dezember 2025 lag gemäss den Bestimmungen des OgR vom 15. Dezember 2025 bis am 16. Januar 2026 öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 02. Februar 2026, gemäss Art. 61, Abs. 3 des OgR, genehmigt.

VERHANDLUNGEN

1. Jahresrechnung 2025; Genehmigung

Gemeindepräsidentin Karin Oppliger führt ins Traktandum ein und informiert anhand von Folien über die Jahresrechnung 2025.

Das Gesamtergebnis schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 234'126.11 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 157'910.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 76'216.11.



Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der allgemeine Haushalt schliesst – nach der periodenfremden Wertberichtigung des Finanzvermögens – mit einem Aufwandüberschuss von CHF 263'905.81 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 133'350.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 130'555.81.

Kommentar:

Das Finanzvermögen ist gemäss Artikel 81 GV jährlich auf eingetretene Wertverminderungen zu prüfen. Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass zwei Grundstücke bilanziert sind, welche im Rahmen der Landumlegung Gammen per 18.06.2020 geschlossen wurden. Weiter ist die Liegenschaft alte Post aufgrund der Anwendung des falschen Bewertungsfaktors zu tief bewertet.

Mit dem zuständigen Finanzinspektor des Amtes für Gemeinden und Raumordnung wurde eine pragmatische Lösung für die Korrekturen gefunden. Die Grundstücke wurden um CHF 12'240.00 wertvermindert und die Liegenschaft alte Post um CHF 41'090.00 aufgewertet. Durch die erfolgswirksamen Buchungen sowie der Teilentnahme aus der Schwankungsreserve wurde das Ergebnis des allgemeinen Haushalts um rund CHF 33'000.00 verbessert.

Ergebnis gebührenfinanzierter Haushalt (Spezialfinanzierungen)

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 29'729.95 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 24'050.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 53'779.95.

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 49.75 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 510.00. Die Besserstellung beträgt CHF 559.75.

Eckdaten

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-234'126.11	-157'910.00	-50'107.34
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-263'905.81	-133'350.00	
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	29'779.70	-24'560.00	-50'107.34
Steuerertrag natürliche Personen	2'740'811.35	3'004'000.00	2'599'588.55
Steuerertrag juristische Personen	176'813.00	108'900.00	290'974.50
Liegenschaftssteuer	216'626.75	210'000.00	202'029.30
Nettoinvestitionen	479'145.25	766'200.00	1'193'234.85
Bestand Finanzvermögen	4'736'583.80		5'047'000.71
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	3'378'580.15		3'108'743.55
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	1'921'148.75		1'854'574.70
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	1'457'431.40		1'254'168.85
Fremdkapital	942'232.40		899'997.95
Eigenkapital	7'172'931.55		7'255'746.31
Reserven	591'831.13		591'831.13
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	1'807'285.62		2'071'191.43

Bilanz

	31.12.2024	Veränderung	31.12.2025
Bilanz			
1 Aktiven	8'155'744.26	-40'580.31	8'115'163.95
10 Finanzvermögen	5'047'000.71	-310'416.91	4'736'583.80
100 Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	2'528'488.21	-654'930.66	1'873'557.55
101 Forderungen	1'789'430.00	66'217.70	1'855'647.70
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	59'399.50	252'174.05	311'573.55
106 Vorräte und angefangenen Arbeiten	18'520.00	-2'420.00	16'100.00
108 Sachanlagen FV	651'163.00	28'542.00	679'705.00
14 Verwaltungsvermögen	3'108'743.55	269'836.60	3'378'580.15
140 Sachanlagen VV	2'494'474.20	134'177.55	2'628'651.75
142 Immaterielle Anlagen	45'528.00	-8'279.00	37'249.00
146 Investitionsbeiträge	568'741.35	143'938.05	712'679.40
2 Passiven	8'155'744.26	-40'580.31	8'115'163.95
20 Fremdkapital	899'997.95	42'234.45	942'232.40
200 Laufende Verbindlichkeiten	568'479.75	146'715.35	715'195.10
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	289'176.25	-106'570.10	182'606.15
205 Kurzfristige Rückstellungen	23'800.00	2'300.00	26'100.00
209 Verbindlichk.ggü.SF u.Fonds im FK	18'541.95	-210.80	18'331.15
29 Eigenkapital	7'255'746.31	-82'814.76	7'172'931.55
290 Verpfl.(+),Vorschüsse(-)ggü.Spezialfin.	562'528.35	40'072.90	602'601.25
293 Vorfinanzierungen	3'970'868.70	172'204.85	4'143'073.55
294 Finanzpolitische Reserve	591'831.13	-	591'831.13
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	59'326.70	-31'186.70	28'140.00
299 Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	2'071'191.43	-263'905.81	1'807'285.62

Kommentar:

Aktiven

Die Flüssigen Mittel haben um CHF 654'930.66 abgenommen. Der Aufwandüberschuss von CHF 263'905.81 im Allgemeinen Haushalt reduzierte die Selbstfinanzierung deutlich. In Kombination mit den Nettoinvestitionen, welche nicht vollständig gedeckt werden konnten, führte dies zu einem Abbau der flüssigen Mittel. Die Forderungen sind um CHF 66'217.70 höher als im Vorjahr.

Das Verwaltungsvermögen nahm um die Nettoinvestitionen abzüglich der Abschreibungen netto um CHF 269'836.60 zu.

Passiven

Das Fremdkapital erhöhte sich um CHF 42'234.45, hauptsächlich aufgrund der laufenden Verbindlichkeiten per Ende Jahr.

Die Vorfinanzierungen der Spezialfinanzierungen werden durch die Einlagen aufgrund der Wiederbeschaffungswerte und der Entnahmen für Abschreibungen beeinflusst. Daraus resultiert ein Zuwachs von CHF 172'204.85.

Der Bilanzüberschuss des Steuerhaushalts (Allgemeiner Haushalt) nimmt um den Aufwandüberschuss von CHF 263'905.81 ab.

Revision

Die Revision der Jahresrechnung 2025 hat am 1. und 2. April 2026 stattgefunden. Die Revisionsstelle beantragt, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Antrag Gemeinderat

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF 5'078'154.75
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF 4'844'028.64
	Ergebnis	CHF -234'126.11

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF 4'546'102.50
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF 4'282'196.69
Ergebnis	CHF -263'905.81

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF 392'575.95
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF 422'305.90
Ergebnis	CHF 29'729.95

Aufwand Abfall	CHF 75'364.30
Ertrag Abfall	CHF 75'414.05
Ergebnis	CHF 49.75

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF 479'145.25
	Einnahmen	CHF 0.00
	Nettoinvestitionen	CHF 479'145.25

NACHKREDITE in der Kompetenz der Gemeindeversammlung	CHF 0.00
---	----------

ANTRAG:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Diskussion:

Wird nicht benutzt.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2025 gemäss vorstehendem Antrag einstimmig.

2. Teiländerung Personalreglement; Anpassung Gehaltsstufen infolge Änderung kantonaler Personalverordnung

Gemeindepräsidentin Karin Oppliger führt ins Traktandum ein. Die Teiländerung des Personalreglements muss aufgrund der Anpassung der kantonalen Personalverordnung erfolgen.

Der Kanton Bern hat die Personalverordnung angepasst. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat eine Anpassung des Gehaltssystems beschlossen. Diese tritt per 1. Juli 2026 in Kraft. Die Lohnunterschiede zwischen jüngeren und älteren Mitarbeitenden werden kleiner. Ziel dieser Anpassung ist ein Gehaltssystem, das die Attraktivität des Kantons Bern als Arbeitgeber weiter stärkt. Besonders jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren. Erfahrene Mitarbeitende erleiden keine Einbussen. Das neue System würdigt die Erfahrung, indem das erreichte Lohnniveau gesichert bleibt.

Per 01.07.2026 tritt die neue kantonale Personalverordnung in Kraft. Da die Gemeinde Ferenbalm im Personalreglement, Ziffer 5, das Lohnsystem erörtert, muss das Personalreglement angepasst werden.

Frankenmässig wird es für die Mitarbeitenden der Gemeinde Ferenbalm keine Konsequenzen haben, weder positive noch negative. Es erfolgt eine frankenmässige Überführung gemäss nachstehendem Beispiel:



Kanton Bern
Canton de Berne

Bisherige Gehaltstabelle		Überführung in neue Gehaltstabelle			
Einstufung	Gehalt in % des Grundgehalts	Einstufung	Gehalt in % des Grundgehalts	Zusätzliche Stufen per 1. 7. 2026	Erhöhung in % des Grundgehalts
38	133.50%	30	133.50%		0.00%
39	134.25%	31	134.25%		0.00%
40	135.00%	32	135.00%		0.00%
41	135.75%	33	135.75%		0.00%
42	136.50%	34	136.50%		0.00%
43	137.25%	35	137.25%		0.00%
44	138.00%	36	138.00%		0.00%
45	138.75%	37	138.75%		0.00%
46	139.50%	38	139.50%		0.00%
47	140.25%	39	140.25%		0.00%
48	141.00%	40	141.00%		0.00%
49	141.75%	41	141.75%		0.00%
50	142.50%	42	142.50%		0.00%



Nach bisherigem Recht war der Mitarbeiter z.B. in der Gehaltsstufe 42, ab dem 01.07.2026 wird er in der Gehaltsstufe 34 sein. Die Gehaltsstufen werden reduziert von 80 auf 75 Stufen.

Synopse Personalreglement:

Grundsatz	Art. 5 ¹ Der Gemeinderat ordnet in der Personalverordnung jede Stelle einer Gehaltsklasse gemäss kantonalem Recht zu. Dabei berücksichtigt er die Anforderungen und Belastungen und vergleicht die Gehälter der öffentlichen Gemeinwesen und der Privatwirtschaft. Es wird das degressive Lohnsystem angewendet. ² Für jede Gehaltsklasse bestehen ein Grundgehalt von 100 Prozent und 80 Gehaltsstufen. Innerhalb der Gehaltsklasse ist die Gehaltsentwicklung auf das Grundgehalt wie folgt abgestuft: 20 Gehaltsstufen von je 1.0 Prozent 40 Gehaltsstufen von je 0.75 Prozent 20 Gehaltsstufen von je 0.5 Prozent Dem Grundgehalt sind 6 Einstiegsstufen von je 1.5 Prozent des Grundgehalts vorangestellt.	Grundsatz	Art. 5 ¹ Der Gemeinderat ordnet in der Personalverordnung jede Stelle einer Gehaltsklasse gemäss kantonalem Recht zu. Dabei berücksichtigt er die Anforderungen und Belastungen und vergleicht die Gehälter der öffentlichen Gemeinwesen und der Privatwirtschaft. Es wird das degressive Lohnsystem angewendet. ² Für jede Gehaltsklasse bestehen ein Grundgehalt von 100 Prozent und 75 Gehaltsstufen. Innerhalb der Gehaltsklasse ist die Gehaltsentwicklung auf das Grundgehalt wie folgt abgestuft:¹⁾ 12 Gehaltsstufen von je 1.5 Prozent 8 Gehaltsstufen von je 1.0 Prozent 26 Gehaltsstufen von je 0.75 Prozent 29 Gehaltsstufen von je 0.5 Prozent²⁾
-----------	--	-----------	--

ANTRAG:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Teiländerung des Personalreglements zuzustimmen unter Inkraftsetzung per 01. Juli 2026.

Diskussion:

Wird nicht benutzt.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt einstimmig der Teiländerung des Personalreglementes unter Inkraftsetzung per 01. Juli 2026 zu.

3. Kreditabrechnung Kanalisationssanierungen 5. und 6. Etappe, Kenntnisnahme

Gemeinderat Dominic Marti stellt das Traktandum vor: Gemäss Art. 109 der Gemeindeverordnung ist jeder Verpflichtungskredit, nach Abschluss des Vorhabens, abzurechnen. Allfällige Kreditüberschreitungen sind mittels Nachkredit durch das zuständige Organ zu bewilligen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27. März 2023 den Kredit von CHF 213'000.00 für die Kanalsanierung der 5. Etappe beschlossen. Aufgrund der Kredithöhe unterlag der Beschluss dem fakultativen Referendum und wurde im Laupenanzeiger vom 6. und 13. April 2023 publiziert. Das fakultative Referendum wurde nicht ergriffen.

Da in der Vergangenheit der jeweils beschlossene Kredit nicht ausgeschöpft wurde, hat der Gemeinderat am 19.02.2024 beschlossen, dass auch noch die 6. Etappe der Kanalsanierung in die Planung und Umsetzung und damit in den Kredit von CHF 213'000.00 aufgenommen wird.

Mittlerweile konnten die Arbeiten abgeschlossen werden. Die Zusammenstellung der effektiven Kosten gestaltet sich wie folgt:

Total Kosten mit Vorsteuerabzug	CHF 89'093.20
MWST	<u>CHF 7'134.30</u>
Total Kosten	CHF 96'227.50
Kreditbetrag	<u>CHF 213'000.00</u>
Kreditunterschreitung	CHF 116'772.50

Begründung für die Abweichung

Der Zustand der öffentlichen Leitungen in der Etappe 5 und 6 war verhältnismässig gut und konnte in den meisten Fällen mit günstigeren lokalen Robotersanierungen anstelle einer kompletten Sanierung der ganzen Haltung mit Inliner in Stand gestellt werden.

In den Etappen 5 und 6 waren jedoch verhältnismässig viele private Liegenschaften enthalten (Total ca. 60 Stück, bei 51 davon wurden Kanalfernsehtuntersuchungen durchgeführt). Aus der Erfahrung der Firma Holinger, und gemäss Empfehlung des AWA, sind Etappen mit ca. 30 bis maximal 40 Liegenschaften ideal, um den Überblick bei Koordination der Aufnahmen und Auswertung zu behalten, und die in einer kompakten Zeitdauer abzuarbeiten. Deshalb wurde auf eine weitere Ausdehnung der Sanierungsarbeiten an den öffentlichen Leitungen auf die nächste Etappe 7 verzichtet. Die Anzahl private Liegenschaften waren in dem Fall der limitierende Faktor und nicht das zur Verfügung stehende Budget für die Sanierung der öffentlichen Leitungen.

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung zur Kenntnis.

4. Kreditabrechnung Sanierung Schulanlage Vogelbuch, Kenntnisnahme

Gemeinderat Simon Marthaler führt in das Traktandum ein: Gemäss Art. 109 der Gemeindeverordnung ist jeder Verpflichtungskredit, nach Abschluss des Vorhabens, abzurechnen. Allfällige Kreditüberschreitungen sind mittels Nachkredit durch das zuständige Organ zu bewilligen.

Am Abstimmungssonntag vom 28. November 2021 wurde den Stimmberechtigten aus Ferenbalm der Verpflichtungskredit zur Sanierung der Schulanlage Vogelbuch (Teile des Schulhauses und der Turnhalle) in der Höhe von CHF 1.3 Mio beantragt. Dem Verpflichtungskredit über CHF 1.3 Mio wurde mit rund 85% der eingegangenen Stimmen zugestimmt.

An der Gemeindeversammlung vom 27.11.2023 wurde von den Stimmberechtigten ein Nachkredit von CHF 350'000.00 genehmigt. Somit stand total ein Betrag von CHF 1'650'000.00 zur Verfügung.

Die Sanierungsarbeiten sind abgeschlossen und die Kreditabrechnung ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen:

Zusammenstellung der effektiven Kosten gemäss Projektabrechnung bzw. Konto
2170.5040.02

Total Kosten	CHF	1'423'952.45
Kreditbetrag	CHF	<u>1'650'000.00</u>

Kreditunterschreitung	CHF	226'047.55
------------------------------	------------	-------------------

Begründung für die Abweichung

- Beim Kostenvoranschlag ist eine Reserve eingerechnet von CHF 146'000.00, diese Reserve musste am Ende nicht benutzt werden, da ein entsprechender Nachkredit an der Gemeindeversammlung vom 27.11.2023 beschlossen wurde.
- Zudem konnten bei verschiedenen Gewerken Einsparungen gegenüber dem Kostenvoranschlag vorgenommen werden.

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung zur Kenntnis.

5. Verschiedenes

- Hauswart-Ära geht zu Ende
Gemeindepräsidentin Karin Oppliger: Das Hauswart-Ehepaar Kurt und Anita Streit beenden ihr Arbeitsverhältnis hier in Ferenbalm und sind noch diese Woche für die Gemeinde tätig. Kurt schaut seit 13 Jahren zum Schulhaus Vogelbuch und Anita seit 10 Jahren zum Schulhaus Ferenbalm. Die beiden haben in dieser Zeit viel Engagement gezeigt, viele Kinder und Lehrpersonen kommen und gehen sehen und sich für die Gemeinde eingesetzt. Im Namen des Gemeinderates und der Mitarbeitenden der Gemeinde Ferenbalm danken wir den Beiden ganz herzlich für die treuen Dienste während der langen Zeit und wir wünschen ihnen für ihre berufliche und private Zukunft nur das Allerbeste.

Der Gemeinderat hat einen neuen Hauswart gewählt. Eric Brügger wird seine Arbeit am 01. Juli aufnehmen.

Aus der Versammlung

- *Francois Steiner:* Die Steuerberechnungen lagen im Budget viel zu hoch, welche Faktoren und Indikatoren werden jeweils für die Berechnung herangezogen?
Finanzverwalterin Stefanie Gerber: Für die Berechnung wird die jährliche Finanzplanungshilfe des Kantons beigezogen. In derselben werden das erwartete Bevölkerungswachstum, die generelle Entwicklung des steuerbaren Einkommens und Vermögens herangezogen sowie eine Hochrechnung anhand der aktuellen Steuererträge gemacht. Für die Hochrechnung für das Jahr 2025 wurden die aktuellen Steuererträge 2023 genommen. Diese Erträge waren jedoch sehr hoch. Wenn z.B. die Liegenschaftseigentümer in einem Jahr viel Unterhalt machen, sinken die Einkommen sofort, dies kann sich dann aber im nächsten Jahr bereits wieder ändern. So sind die Steuererträge der Vorjahre differenziert anzuschauen.
- *Daniel Jost:* Betreffend der Deponie Haselhof bzw. Grossacher hat man schon lange nichts mehr gehört, wie ist dort der Stand und wie geht es dort weiter?
Gemeindepräsidentin Karin Oppliger erklärt, dass der Gemeinderat dort ebenfalls seit langem nichts mehr gehört hat. Durch den Tod von Peter Widmer hat es einen Stillstand gegeben, der Gemeinderat wird aber dort nachfragen.

- *Ueli Hurni:* Die Gemeindeversammlung hat soeben die Kreditabrechnung der Schulhaus-sanierung zur Kenntnis genommen, ist der Gemeinderat mit der Sanierung zufrieden?
Gemeinderat Simon Marthaler teilt mit, dass alles funktioniert und alle mit der Sanierung zufrieden sind.
- *Reto Gurtner:* Das Schulhaus Ferenbalm ist in einem schlechten Zustand, hat sich der Gemeinderat Gedanken gemacht, was mit diesem Gebäude geschehen soll.
Gemeinderat Simon Marthaler: Der Gemeinderat ist im Moment tatsächlich daran, mögliche Zukunftsszenarien für das Schulhaus zu evaluieren. Im Moment ist aber noch nichts spruchreif.
- *Daniel Jost:* Das Projekt ZPP 1 zieht sich nun schon sehr lange hin, wie ist hier der Stand und wird dort irgendeinmal gebaut?
Gemeinderätin Daniela Liechi: Die ZPP 1 ist im Moment beim Kanton zur Genehmigung. Gleichzeitig wurde ein Fachgremium eingesetzt, um die weitere Planung voranzutreiben, damit möglichst bald die Baugesuchsunterlagen erstellt werden können. Es ist angedacht, dass die Umsetzung in 3 Etappen stattfindet, die ganze Überbauung benötigt viel Ressourcen und Zeit.
- Ehrung Beat König
Gemeindepräsidentin Karin Oppliger bittet Beat König nach vorne. Sie ehrt ihn für 40 Jahre Arbeit auf der Gemeinde Ferenbalm und erzählt einige Anekdoten. Anschliessend findet ein Imbiss statt und Beat König erhält ein Bänkli.
Beat König bedankt sich beim Gemeinderat, dem Verwaltungspersonal und besonders bei seiner Lebenspartnerin Jacqueline. Sie hat ihm immer den Rücken freigehalten. Insbesondere der Gemeinderat und die Verwaltung, welche schon 1 Jahr von seinem Plan der Teilpensionierung wussten, haben ihn immer unterstützt.

Die Gemeindepräsidentin schliesst die Versammlung, dankt für das Erscheinen und wünscht allen einen schönen Sommer.

FÜR DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Präsidentin:

Die Sekretärin a.i.:

Karin Oppliger

Regula Roth